

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Dressel (SPD) vom 07.01.09

und Antwort des Senats

Betr.: Sachstand Verfahren Kamiar M.

Unter anderem unter der Überschrift „Kampagne? Erneut ermittelt die Polizei gegen einen Kollegen“ berichteten die Medien über Verfahren gegen den Polizeibeamten Kamiar M. In einem Zeitungsartikel hieß es unter anderem, dass innerhalb der Polizei Kamiar M. offenbar stark angefeindet sei. So sei er bei einem Gespräch mit einem Polizeiführer von Beamten des Mobilen Einsatzkommandos (MEK) festgenommen worden: „Die Begründung: Er hätte bewaffnet sein können. Dabei hatte der Mann seine Dienstwaffe bereits abgegeben. Es heißt jedoch, der besagte Polizeiführer sei nicht gut auf Kamiar M. zu sprechen, weil der sich direkt beim früheren Innensenator Udo Nagel über ihn beschwert hatte.“

(http://www.welt.de/welt_print/article2555706/Kampagne-Erneut-ermittelt-die-Polizei-gegen-einen-Kollegen.html).

Nachdem nunmehr einige Monate vergangen sind, frage ich den Senat:

Wie ist aktuell der Stand des beziehungsweise der Ermittlungs- beziehungsweise Straf- beziehungsweise Disziplinarverfahrens gegen Kamiar M.? (Bitte einzelfallbezogen ausführen und begründen.)

Die Ermittlungen in dem gegen Herrn Kamiar M. wegen des Vorfalls im Januar 2008 geführten Ermittlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Akte ging am 8. Januar 2009 wieder bei der Staatsanwaltschaft ein, nachdem die Sachdezernentin im November 2008 die Polizei mit der Durchführung weiterer Ermittlungshandlungen beauftragt hatte. Es werden nunmehr die vorliegenden Ermittlungserkenntnisse zu prüfen sein, um eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Das Verfahren wegen des Vorwurfs der sexuellen Nötigung (Tatzeit September 2007), in dem Herr M. am 20. Juni 2008 erstinstanzlich freigesprochen wurde, ist aufgrund der von der Staatsanwaltschaft eingelegten Berufung derzeit beim Landgericht Hamburg anhängig. Ein Termin zur Hauptverhandlung wurde noch nicht anberaumt.

In einem weiteren Verfahren, das gegen Herrn M. wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung (Tatzeit April 2005) geführt wurde, ist dieser mit Urteil vom 24. Februar 2006 (rechtskräftig seit dem 16. Mai 2006) vom Tatvorwurf freigesprochen worden.

Das von der Polizei eingeleitete Disziplinarverfahren ist bis zum rechtskräftigen Abschluss anhängiger strafrechtlicher Ermittlungsverfahren ausgesetzt.